

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main**

Beschluss

MPK

(Stand: 13.10.2023)

**TOP 4 Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern –
 Gemeinsame Kostentragung**

1 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden
2 Beschluss:

3

4 Der andauernde völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sorgt
5 weiterhin für großes Leid.

6 Bund, Länder und Kommunen unternehmen gleichermaßen große Anstrengungen zur
7 Bewältigung der nationalen Folgen dieser außergewöhnlichen Situation.

8 Deutschland hat bisher mehr als einer Million Menschen aus der Ukraine Schutz
9 gewährt. Gleichzeitig werden in Deutschland stetig ansteigende Zahlen von
10 Geflüchteten aus Drittstaaten registriert. Die zu bewältigenden Probleme bei der
11 Unterbringung und Integration der außerordentlich hohen Zahl an Asylsuchenden
12 sorgen für erhebliche finanzielle und organisatorische Belastungen der öffentlichen
13 Haushalte und verunsichern die Gesellschaft.

14 Die Situation im Nahen Osten kann dazu führen, dass in den kommenden Wochen und
15 Monaten verstärkt Flüchtlinge aus der Region nach Europa und Deutschland kommen
16 werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gehen davon aus,
17 dass die Bundesregierung geeignete und unmittelbar wirksame Maßnahmen auf
18 nationaler und europäischer Ebene ergreift, damit Deutschland und Europa nicht zum
19 Rückzugsort für Hamas-Mitglieder, deren Sympathisanten und Unterstützer oder
20 militante Palästinenser werden. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und
21 Regierungschefs der Länder haben zuletzt im Mai und im Juni 2023 weitreichende

22 Verabredungen getroffen, um auf diese herausfordernde Situation zu reagieren. Es
23 besteht Einigkeit, dass es sich bei der Bewältigung der Fluchtmigration um eine
24 umfassende und dauerhafte gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und
25 Kommunen handelt.

26 In den letzten Monaten hat sich die Situation weiter zugespitzt. Die nach wie vor
27 wachsende Zahl der Geflüchteten hat mittlerweile eine Größenordnung erreicht, die
28 ihre Unterbringung sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder als auch
29 dezentral in den Kommunen zunehmend erschwert. Zusätzlicher Wohnraum steht
30 kaum noch zur Verfügung. Auch Integrationsleistungen können nicht mehr
31 angemessen erbracht werden. Die Aufnahmebereitschaft vor Ort droht weitgehend
32 verloren zu gehen. Vielfach wächst das Gefühl einer Überforderung. Es gibt
33 mittlerweile eine weitgehende politische Übereinstimmung, dass die Zahl der
34 Aufzunehmenden deutlich und nachhaltig gesenkt werden muss. Irreguläre
35 Zuwanderung muss umgehend gestoppt werden.

36 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen umso mehr die
37 Vereinbarung vom 10. Mai 2023 zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund und
38 Ländern und treffen folgende Vereinbarung:

39

40 **1. Steuerung des Zugangs und Rückführung**

41 Ausgehend von den Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
42 (BAMF) wurden im Jahr 2023 bis einschließlich September bereits mehr als knapp
43 219.000 neu angekommene Geflüchtete aus anderen Staaten als der Ukraine
44 gezählt. Für denselben Zeitraum des Vorjahres betrug die Zahl gut 150.000. Es ist
45 aktuell davon auszugehen, dass im Gesamtjahr 2023 deutlich mehr als 300.000
46 Menschen aus Drittstaaten nach Deutschland kommen werden. Im Jahr 2022
47 waren es rund 240.000. Hinzu kommen mehr als eine Million Schutzsuchende aus
48 der Ukraine.

49 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf,
50 seiner Pflicht nach § 44 Abs. 2 des Asylgesetzes nachzukommen und monatlich
51 die Zahl der Zugänge von Asylbegehrenden, die voraussichtliche Entwicklung und
52 den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen mitzuteilen.

53 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die
54 Bundesregierung in der Pflicht, eine von Humanität und Ordnung geprägte

55 Asylpolitik umzusetzen. Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus, um den
56 Migrationsdruck entscheidend zu reduzieren. Die Kommunen sind aber hier und
57 jetzt auf eine spürbare Veränderung angewiesen, denn die Grenzen des
58 Leistbaren sind vielfach bereits erreicht. Die Unterbringung und Versorgung der
59 Zuflucht suchenden Menschen stellt die Länder und Kommunen vor immer größere
60 finanzielle und kapazitative Probleme. Nötig sind klare und zielgerichtete
61 Maßnahmen gegen unkontrollierte Zuwanderung, die rasch und wirksam für
62 Entlastung sorgen und den aktuellen unkontrollierten Zuzug effektiv begrenzen. Es
63 gilt, das Leistungs- und Integrationsvermögen der Kommunen im Blick zu behalten.
64 Es soll künftig besser zwischen denjenigen, die in Deutschland leben wollen, aber
65 kein Bleiberecht haben, und denen, die vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung
66 fliehen und daher Schutz brauchen, unterschieden werden.

67 Das Ziel muss es sein, dass weniger Menschen nach Europa und nach
68 Deutschland kommen, die keine Aussicht auf Bleiberecht haben, und Menschen
69 mit Bleiberecht solidarisch in der EU verteilt werden.

70 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
71 haben daher am 10. Mai 2023 zahlreiche Maßnahmen vereinbart, um den Zuzug
72 von Geflüchteten im Zusammenspiel internationaler und nationaler Regelungen
73 stärker zu steuern und Rückführungen von Personen, bei denen rechtsstaatlich
74 festgestellt ist, dass sie keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, zu
75 beschleunigen. Der Bund hat unter anderem zugesagt,

- 76 a. die Gespräche mit wichtigen Herkunftsstaaten intensiviert voranzutreiben, um
77 mit ihnen bei der Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen zu kooperieren und
78 die Zahl der Ausreisen zu erhöhen, weitere Migrationsabkommen
79 abzuschließen und auf die Herkunftsländer einzuwirken, damit sie die in
80 Deutschland oder anderen Mitgliedstaaten der EU ausgestellten sog. Laissez-
81 Passer-Dokumente bei der Rückkehr akzeptieren,
- 82 b. sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck für ein solidarisches Verteilsystem,
83 ein funktionierendes Dublin-Verfahren und für den Abschluss einer
84 verbindlichen Vereinbarung zur Aufnahme Geflüchteter zwischen allen
85 Mitgliedstaaten einzusetzen,
- 86 c. sich auf europäischer Ebene außerdem nachdrücklich dafür einzusetzen, dass
87 sämtliche aktuellen Reformvorschläge zur europäischen Asyl- und

- 88 Migrationspolitik (inkl. Screening, Eurodac, Asylgrenzverfahren, Sichere-
89 Staaten-Konzepte, Dublin-Reform, Solidaritätsmechanismus) bis Ende der
90 Legislaturperiode des Europäischen Parlaments (Frühjahr 2024) mit diesem
91 geeint werden,
- 92 d. in den laufenden Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen
93 Asylsystems (GEAS) auf europäischer Ebene für verpflichtende Grenzverfahren
94 an den EU-Außengrenzen für bestimmte Personengruppen einzutreten,
- 95 e. sich auch weiter mit Einsatzkräften von Bund und Ländern an der Unterstützung
96 der besonders betroffenen Außengrenzstaaten zu beteiligen und lageabhängig
97 verstärkt grenzpolizeiliche Maßnahmen auch an den deutschen Schengen-
98 Binnengrenzen durchzuführen,
- 99 f. die Rahmenbedingungen für die freiwillige Rückkehr und für Rückführungen für
100 Länder und Kommunen umfassend zu verbessern und ein effektives
101 Rückführungsmanagement sicherzustellen sowie
- 102 g. die gesetzlichen Regelungen, die Abschiebungsmaßnahmen verhindern oder
103 zumindest erschweren, anzupassen und die Höchstdauer des
104 Ausreisegewahrsams im Einklang mit dem verfassungs- und europarechtlichen
105 Rahmen von derzeit zehn auf 28 Tage zu verlängern.

106
107 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der
108 Bund diesen Verpflichtungen bisher nicht vollumfänglich nachgekommen ist. Die
109 Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen zur Kenntnis, dass
110 die Bundesregierung den Anfang August 2023 vorgelegten Diskussionsentwurf
111 des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Verbesserung der
112 Rückführung in ein Gesetzgebungsverfahren überführt hat.

113
114 Darüber hinaus muss der Bund auch die Kapazitäten beim BAMF vor dem
115 Hintergrund der aktuellen Zahlen aufstocken sowie die Maßnahmen im
116 Zusammenhang mit der Rückführung intensivieren.

117 Die bislang getroffenen Maßnahmen sind noch nicht ausreichend, um eine
118 Begrenzung der irregulären Migration zu erreichen.

119 Der Schutz der EU-Außengrenzen ist zur Begrenzung des Zuzugs von
120 grundlegender Bedeutung. Für einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen
121 sind eine Stärkung von FRONTEX und geeignete Grenzschutzmaßnahmen
122 erforderlich, um unerlaubte Einreisen zu reduzieren. Die Bundesregierung wird
123 gebeten, ihr Engagement in dem Bereich auszuweiten. Die Bundesregierung wird
124 außerdem aufgefordert, wirksame grenzpolizeiliche Maßnahmen nach
125 Konsultationen mit den betreffenden Ländern der Bundesrepublik Deutschland zu
126 ergreifen, bspw. stationäre Grenzkontrollen auch an den Grenzen zu Polen und
127 Tschechien einzurichten und die dafür erforderlichen europarechtlichen
128 Voraussetzungen (Notifizierung) herzustellen.

129 Die Bundesregierung wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit den Ländern
130 zeitnah die Voraussetzungen zur Einführung einer bundesweit einheitlichen
131 Bezahlkarte zu schaffen und dabei die Umsetzbarkeit in den Kommunen
132 sicherzustellen. Dazu sollen die in Erprobung befindlichen Systeme zur Einführung
133 von Bezahlkarten schnellstmöglich evaluiert und hinsichtlich einer bundesweit
134 einheitlichen auch Verwaltungsaufwand sparenden Umsetzung geprüft werden.
135 Da es notwendige Ausgaben geben kann, die nicht mit der Bezahlkarte bezahlt
136 werden können, sollte das System entsprechend der Rechtsprechung
137 möglicherweise auch die Option enthalten, über einen klar begrenzten Teil des
138 Leistungssatzes auch bar (Taschengeld) verfügen zu können.

139

140 Aufgrund einer unzureichenden Steuerung des Zuzuges Geflüchteter muss aktuell
141 eine hohe Zahl von Menschen ohne dauerhafte Bleibeperspektive in den Städten
142 und Gemeinden untergebracht werden. Viele dieser Menschen können jedoch
143 nicht rückgeführt werden, weil die hierfür notwendigen Voraussetzungen (noch)
144 nicht geschaffen wurden. Hierdurch werden Länder und Kommunen vor
145 außerordentliche finanzielle und organisatorische Probleme gestellt.

146 Die Rückführung abgelehnter Asylbewerbender muss konsequenter erfolgen,
147 insbesondere von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen verübt
148 haben. Die Bundesregierung wird um Prüfung gebeten, ob Abschiebungen
149 unmittelbar aus dafür zu schaffenden Einrichtungen des Bundes erfolgen können,
150 z. B. an den großen deutschen Flughäfen.

151

152 Bund und Länder haben das gemeinsame Ziel, Asylverfahren für Angehörige von
153 Staaten, für die die Anerkennungsquote weniger als fünf Prozent beträgt, zügiger
154 als bisher rechtskräftig abzuschließen. Sie werden dafür, sofern nicht vorhanden,
155 die personellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen. Zielsetzung ist,
156 das Asyl- und das anschließende Gerichtsverfahren jeweils in drei Monaten
157 abzuschließen. Der Bund wird aufgefordert, mit den entsprechenden Staaten die
158 Rückführung sicherzustellen. Sollten für diese Vorgehensweise gesetzliche
159 Regelungen erforderlich sein, wird der Bund gebeten, diese auf den Weg zu
160 bringen.

161 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen daher fest, dass
162 es auch einer Beteiligung des Bundes an den Kosten der abgelehnten
163 Asylbewerbenden bedarf, die bereits in Deutschland sind und aus rechtlichen oder
164 tatsächlichen Gründen in Deutschland bleiben. Dies gilt insbesondere mit Blick auf
165 die bestehenden Rückführungshindernisse.

166

167 **2. Unterbringung, Betreuung und Integration**

168 Die Kommunen stoßen vor dem Hintergrund eines ohnehin angespannten
169 Wohnungsmarktes und mit Blick auf vorhandene Unterbringungskapazitäten an ihre
170 Grenzen, die Geflüchteten angemessen unterzubringen. Dies gilt nicht nur für die
171 räumlichen Kapazitäten, sondern bezieht sich auch auf den Fachkräftemangel, der
172 die Betreuung vor Ort erheblich erschwert. Dies gilt insbesondere für die
173 minderjährigen Schutzsuchenden. Die Probleme setzen sich bei der Versorgung mit
174 Kita- und Schulplätzen fort.

175 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die am
176 10. Mai 2023 zugesagte Unterstützung des Bundes bei der Unterbringung von
177 Geflüchteten durch die mietfreie Überlassung von Bundesliegenschaften an Länder
178 und Kommunen sowie die Zusage, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
179 (BImA) die Herrichtungskosten erstattet, die zur erstmaligen Unterbringung von
180 Geflüchteten und Asylsuchenden aufgewendet worden sind. Die auf diese Weise
181 zur Verfügung gestellten Kapazitäten reichen jedoch bei weitem nicht aus, um den
182 steigenden Bedarf an Unterbringungsplätzen zu decken.

183 Sie bekräftigen, dass weitere Erleichterungen von bau- und vergaberechtlichen
184 Regelungen sowohl für Geflüchtetenunterkünften als auch für soziale Einrichtungen,
185 Schulen und Kitas zeitnah umgesetzt werden müssen.

186 Neben den organisatorischen Belastungen bei Unterbringung und Versorgung
187 übertreffen auch die diesbezüglichen finanziellen Belastungen der Kommunen die
188 bislang bekannten Größenordnungen. Sie bedürfen insoweit zusätzlicher
189 Unterstützung.

190 Die zunehmenden finanziellen Lasten der Kommunen resultieren unter anderem
191 aus der sofortigen Übernahme der erwerbsfähigen Schutzsuchenden aus der
192 Ukraine in das SGB II. Hinzu kommen parallel drastisch steigende Belastungen
193 infolge des Übergangs des Leistungsbezugs einer immer größer werdenden Anzahl
194 sonstiger Geflüchteter vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II, womit auch
195 eine Zunahme sonstiger sozialer Aufgaben einhergeht. Die Regierungschefinnen
196 und Regierungschefs der Länder halten daher die vollständige Übernahme der
197 flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (sog. „Flucht-KdU“) durch den Bund für
198 zwingend erforderlich.

199 Der Mangel an Wohnraum hat zur Folge, dass es Ländern und Kommunen immer
200 weniger möglich ist, bei der Unterbringung der Menschen nach ihren gesetzlichen
201 Leistungsansprüchen zu differenzieren. Nicht selten ist es notwendig, auch solche
202 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften mit Vollverpflegung unterzubringen, die
203 Anspruch auf den vollen Regelsatz in Geldleistung haben. Die Regierungschefinnen
204 und Regierungschefs der Länder fordern daher das Bundesministerium für Arbeit
205 und Soziales auf, unverzüglich eine gesetzliche Regelung im SGB II und ggf. auch
206 für das SGB XII zu schaffen, mit der die Anrechnung von Sachleistungen (z. B. für
207 die Bereitstellung von Cateringleistungen in einer Gemeinschaftsunterkunft ohne
208 Selbstversorgungsmöglichkeit) auf den Regelbedarf ermöglicht wird.

209 Der beste Weg für mehr Akzeptanz und schnellere Integration liegt in der zügigen
210 Arbeitsaufnahme. Die aktuell angekündigten Gesetzgebungsvorhaben sind unter
211 diesem Aspekt zu betrachten. Die Integrationsbemühungen für Geflüchtete mit
212 rechtlich gesicherter Bleibeperspektive müssen daher verstärkt auf die Vermittlung
213 in Arbeit oder Ausbildung ausgerichtet werden. Mit Blick auf den stetig
214 zunehmenden Arbeitskräftemangel ist es nicht länger hinnehmbar, dass viele
215 Geflüchtete nicht in Arbeit und Beschäftigung gebracht werden können. Es ist daher

216 dringend notwendig, dass die Bundesregierung die bestehenden Hürden für die
217 Arbeitsaufnahme von Geflüchteten mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive
218 beseitigt und zudem höhere Mittel für Integrations-, Sprach- und
219 Erstorientierungskurse bereitstellt. Die bestehenden Regelungen zur
220 Arbeitsaufnahme nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen umsetzbar
221 gemacht werden. Das heißt, arbeitsfähigen Geflüchteten müssen spätestens nach
222 ihrer Zuweisung aus der Erstaufnahmeeinrichtung an die Kommunen geeignete
223 Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden können. Die bereits bestehenden
224 rechtlichen Möglichkeiten, Asylbewerbende zu gemeinnützigen Arbeiten
225 heranzuziehen, sollen in breitem Maße genutzt werden. Die im Sozialgesetzbuch
226 vorgesehenen Mitwirkungspflichten müssen effektiver durchgesetzt werden.
227 Unternehmen, die Geflüchtete beschäftigen, sollen verstärkt bei der Integration
228 unterstützt werden. Auch wenn Kenntnisse der deutschen Sprache eine
229 unabdingbare Voraussetzung für die Integration sind, darf das Warten auf Sprach-
230 und Integrationskurse nicht weiter Grund für die verzögerte Integration in den
231 Arbeitsmarkt sein.

232 Die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland müssen gesenkt werden.
233 Um Fehlanreize für einen längeren Verbleib in Deutschland zu senken und um eine
234 gleichmäßige und faire Verteilung innerhalb Europas einfacher erreichen zu
235 können, ist durch die Bundesregierung zu prüfen, ob und wie eine Harmonisierung
236 von kaufkraftbezogenen Sozialleistungsstandards in den EU-Mitgliedstaaten
237 erreicht werden kann. Dies hat selbstverständlich unter Berücksichtigung der
238 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu erfolgen.

239

240 **3. Digitalisierung und Beschleunigung von Verfahren**

241 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
242 haben mit Beschluss vom 15. Juni 2023 zum „Ausbau der Digitalisierung im
243 Migrationsbereich“ über konkrete Umsetzungsschritte entschieden, um in der
244 Migrationsverwaltung wo immer möglich Online-Zugangswege zu schaffen, alle
245 Arbeitsprozesse der beteiligten Behörden und Einrichtungen so schnell und
246 umfassend wie möglich zu automatisieren, den Datenaustausch medienbruchfrei
247 und die Speicherung und Weiterverarbeitung von Daten in einheitlichen Standards
248 umzusetzen.

249 Die zuständigen Ministerien der Länder und das Bundesministerium des Innern
250 und Heimat wurden unter Beteiligung der kommunalen Adressaten und unter
251 Nutzung der bestehenden Arbeitsstrukturen beauftragt, die Umsetzung der
252 erforderlichen Schritte zu begleiten.

253 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bewerten den
254 Diskussionsentwurf zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im
255 Ausländer- und Sozialrecht als einen ersten wichtigen Schritt. Weitere gesetzliche
256 Schritte zur Entbürokratisierung im Asyl und Ausländerrecht stehen aus, wie z. B.
257 die Verlängerung bestimmter Geltungsdauern oder die Reduzierung der Pflichten
258 zum persönlichen Erscheinen.

259 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen die
260 Bedeutung der andauernden Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

261 Die neu eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitales Migrations-
262 management“ sowie die fünf eingerichteten Unterarbeitsgruppen haben bereits
263 erste Umsetzungsschritte erarbeitet. Die Regierungschefinnen und
264 Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass der Umsetzungsprozess weiterhin
265 nachdrücklich vorangetrieben muss.

266 Die Bundesregierung wird insbesondere aufgefordert, effektive Maßnahmen zur
267 Beschleunigung der Asylverfahren zu ergreifen, so dass der Anhörungstermin
268 spätestens nach vier Wochen erfolgt und die behördliche Entscheidung möglichst
269 bereits während des Aufenthalts in der Erstaufnahme getroffen wird.

270 Der Bund wird außerdem gebeten, zeitnah eine initiale Konferenz und einen
271 regelmäßigen Austausch mit den im kommunalen Bereich aktiven
272 Fachverfahrensherstellern zur Begleitung der am 15. Juni 2023 beschlossenen
273 Digitalisierungsprozesse im Migrationsbereich zu etablieren.

274 Im Zuge der Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes sind die Register
275 im Migrationsbereich möglichst früh in den Fokus einer bundesweiten Umsetzung
276 zu nehmen.

277 Der Bund wird aufgefordert, das Setzen der erforderlichen Standards zum
278 Datenabgleich zwischen Bund und Ländern zur Ablösung der dezentralen
279 Ausländerdateien zu beschleunigen, um einen automatisierten qualitativen
280 Datenabgleich zwischen Bund und Ländern zu ermöglichen.

281 Die beabsichtigte Stärkung und Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters
282 in eine zentrale bundesweite ausländerbehördliche IT-Plattform muss auch
283 Verfahren zur Abwicklung der Zuweisung Geflüchteter in die Länder umfassen, um
284 eine gleichmäßige Verteilung entsprechend dem Königsteiner Schlüssel
285 sicherzustellen. Hierbei darf es zu keiner Veränderung des Verteilmechanismus
286 „Königsteiner Schlüssel“ kommen.

287 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern das
288 Bundesministerium des Innern und für Heimat auf, bei ihrer Besprechung mit dem
289 Bundeskanzler am 6. November 2023 über Fortschritte und Sachstand zu
290 berichten.

291

292 **4. Gemeinsame finanzielle Lastentragung**

293 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
294 haben am 2. November 2022 eine Vereinbarung zur Finanzierung der
295 Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten für 2023 getroffen. Die atmende
296 Finanzierungssystematik des sog. Vier-Säulen-Modells zur Finanzierung der
297 Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten ist durch den Bund beendet
298 worden. Für das Jahr 2023 hat der Bund sich lediglich zur Zahlung von
299 Pauschalleistungen an die Länder zur Abgeltung der Aufwendungen für neu
300 angekommene Geflüchtete (dauerhafter Pauschalbetrag) und für Geflüchtete aus
301 der Ukraine (Einmalzahlungen) bereiterklärt.

302 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich zu der
303 gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für die
304 Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten. Die Anzahl der in Deutschland
305 Zuflucht suchenden Menschen ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr stark
306 angestiegen. Bezugnehmend auf die in Ziffer 1 dargestellten Statistiken des BAMF
307 zu den Ankunftszahlen sind die organisatorischen und finanziellen Folgen für
308 Länder und Kommunen trotz der Unterstützung des Bundes zunehmend
309 schwieriger zu bewältigen.

310 Die Ausgaben der Länder werden sich laut Auswertung der Zentralen Datenstelle
311 der Landesfinanzminister (ZDL) vom 7. Juni 2023 für das Jahr 2023 auf rund
312 17,6 Mrd. Euro belaufen, die Ausgaben der Kommunen laut ZDL-Auswertung vom
313 18. August 2023 auf rund weitere 5,7 Mrd. Euro, zusammen mithin rund 23,3 Mrd.

314 Euro. Der Bund entlastet die Länder und Kommunen von diesen Kosten in 2023
315 mit 3,75 Mrd. Euro (Gewährung der allgemeinen flüchtlingsbezogenen Pauschale
316 in Höhe von 1,25 Mrd. Euro, einmalige Entlastung in Höhe von 1,5 Mrd. Euro für
317 Ausgaben in Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine sowie weitere
318 einmalige Erhöhung der Flüchtlingspauschale für das Jahr 2023 um zusätzlich
319 1 Mrd. Euro entsprechend Beschluss vom 10. Mai 2023). Ab 2024 beabsichtigt der
320 Bund, diesen Betrag auf 1,25 Mrd. Euro pro Jahr abzusenken.

321 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben mehrfach erklärt,
322 dass es eines atmenden Systems bedarf, bei dem sich die finanzielle Unterstützung
323 des Bundes an den Zugangszahlen der Geflüchteten orientiert und das zu einer
324 fairen Lastenverteilung zwischen Bund sowie Ländern und Kommunen führt.

325 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
326 haben daher am 10. Mai 2023 vereinbart, bei ihrer regulären Zusammenkunft im
327 November 2023 über die Frage zu entscheiden, wie die gemeinsame
328 Kostentragung von Bund und Ländern in Zukunft ausgestaltet werden kann. Die
329 Länder haben dabei deutlich gemacht, dass darin aus ihrer Sicht neben einer
330 Dynamisierung die Elemente des sogenannten 4-Säulen-Modells enthalten sein
331 sollen.

332 Die Bundesregierung hat zugesagt, für eine dauerhafte und atmende Beteiligung
333 des Bundes an den Kosten von Ländern und Kommunen zu sorgen.

334 Der Bund hat in der gemeinsamen Arbeitsgruppe angekündigt, die bereits
335 zugesagten 1,25 Mrd. Euro Pauschalleistung künftig in Abhängigkeit vom
336 tatsächlichen Zuzug anpassen zu wollen. Dazu hat er sich zur Einführung einer Pro-
337 Kopf-Pauschale bereiterklärt. Die Berechnung geht auf die vom Bund zugesagte
338 Kostenpauschale von 1,25 Mrd. Euro, verteilt auf vormals angenommene 250.000
339 Schutzsuchende in diesem Jahr, zurück.

340 Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ist diese
341 finanzielle Beteiligung des Bundes deutlich zu gering ist, da sie bei Gesamtkosten
342 von 23 Mrd. Euro der Länder und Kommunen bei weitem nicht auskömmlich ist, um
343 die Geflüchteten angemessen unterbringen, versorgen und integrieren zu können.
344 Im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen
345 bezüglich der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten ist eine faire
346 Lastenverteilung erforderlich.

347 Bei der Einführung eines atmenden Systems im Bereich der Asylsuchenden greift
348 es auch zu kurz, nur auf die Erstanträge abzustellen. Mindestens müssen auch die
349 Asylzweiterträge einbezogen werden. Es bedarf darüber hinaus einer Beteiligung
350 des Bundes auch an den Kosten der abgelehnten Asylbewerberinnen, die bereits in
351 Deutschland sind und aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen in Deutschland
352 bleiben.

353 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund daher
354 auf, sich wie folgt an den Kosten zu beteiligen:

- 355 - eine allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale in Höhe von 1,25 Mrd. Euro,
356 die die bisherigen Pauschalen, insbesondere für minderjährige unbegleitete
357 Flüchtlinge von bislang 350 Mio. Euro, ablöst und im Übrigen auch Leistungen
358 für Integration abdecken soll.
- 359 - 5.000 Euro pro Kopf für Erst- und Folgeanträge als Sockel für Unterbringung
360 und Versorgung sowie zusätzlich bei jedem gestellten Asylantrag (Erst- und
361 Folgeanträge) die Übernahme der Kosten von der Registrierung bis zur
362 Erteilung eines Bescheides durch das BAMF mit einem Betrag von 1.000 Euro
363 je Verfahrensmonat sowie für einen weiteren Monat bei ablehnendem Bescheid
364 für Personen, die nicht als politisch Verfolgte oder Kriegsflüchtlinge anerkannt
365 wurden; die Höhe der vom Bund zu übernehmenden Kosten muss dabei aber
366 mindestens 10.500 Euro pro Person und Jahr betragen.
- 367 - Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund
368 auf, zuzusichern, die Beträge künftig jährlich an die inflationsbedingten
369 Preissteigerungen anzupassen.
- 370 - Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten im Bereich
371 des SGB II außerdem die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten
372 Kosten der Unterkunft (sog. „Flucht-KdU“) durch den Bund angesichts der von
373 den Kommunen für sonstige soziale Aufgaben zu tragenden Lasten für
374 zwingend erforderlich, um eine angemessene Lastenteilung in einem atmenden
375 System herzustellen.

376

377

378 Protokollerklärung des Freistaats Bayern:

379 Aus Sicht des Freistaats Bayern braucht es einen sofortigen und grundlegenden
380 Kurswechsel in der Migrationspolitik. Die Bundesregierung darf nicht weiter die Augen
381 vor der Realität verschließen und muss endlich handeln! Die Kommunen und die
382 Bürgerinnen und Bürger sind auf spürbare Veränderungen angewiesen. Die Grenzen
383 des Leistbaren sind erreicht. Der Freistaat Bayern setzt auf Humanität und Ordnung.
384 Ein Deutschland-Pakt gegen unkontrollierte Zuwanderung muss daher klare und
385 zielgerichtete Maßnahmen vorsehen, die rasch und wirksam für Entlastung sorgen und
386 den aktuellen unkontrollierten Zuzug effektiv begrenzen. Dazu bedarf es einer
387 realistischen Integrationsgrenze für Deutschland, die sich am Leistungs- und
388 Integrationsvermögen der Kommunen orientiert. Rechtsänderungen auch
389 verfassungsrechtlicher Art sind zu prüfen und zu diskutieren.

390 Die Bundesregierung muss die Möglichkeiten, nach Deutschland zu kommen, effektiv
391 einschränken. Hierzu ist ein konsequenter Grenzschutz in ganz Deutschland
392 erforderlich. Der Freistaat Bayern leistet mit seiner Bayerischen Grenzpolizei einen
393 wichtigen Beitrag. Statt Sonderaufnahmeprogrammen braucht es zudem vollziehbare
394 Rückführungsabkommen mit den Asylherkunftsländern. Auch können zentrale
395 Bundesausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen Abschiebungen deutlich
396 erleichtern und beschleunigen. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten ist substantiell
397 auszuweiten (insb. auf die Maghreb-Staaten, Indien, Armenien).

398 Zugleich muss die Bundesregierung die Anreize, speziell nach Deutschland zu
399 kommen, vermindern. Die Sozialstandards müssen überdacht und finanzielle Vorteile
400 in Deutschland deutlich gesenkt werden. Hierfür sind die Sozialleistungen für
401 Flüchtlinge anzupassen und Barauszahlungen konsequent durch Sachleistungen bzw.
402 eine Chip-Karte zu ersetzen. Zugleich ist dafür zu sorgen, dass mehr Asylbewerber
403 gemeinnützige Arbeit leisten.

404 Um die Folgen des Zugangsgeschehens und der Belastungen für Länder und
405 Kommunen abzumildern, bedarf es einer angemessenen Beteiligung des Bundes an
406 den Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen. In
407 völliger Verkennung der aktuellen Herausforderungen will die Bundesregierung diese
408 Leistungen aber nicht erhöhen, sondern sogar deutlich reduzieren. Die in Aussicht
409 gestellte Beteiligung ist völlig unzureichend und wird der dramatischen Situation vor
410 Ort nicht annähernd gerecht. Geld allein wird die Herausforderungen der Zuwanderung

411 nicht lösen, aber ohne finanzielle Absicherung der notwendigen Maßnahmen wird es
412 nicht funktionieren.

413

414 Protokollerklärung des Landes Bremen:

415 Die wachsende Zahl Geflüchteter, die in Deutschland Schutz suchen, stellt Bund,
416 Länder und Kommunen vor enorme finanzielle, kapazitäre und organisatorische
417 Herausforderungen. Aus diesem Grund ist eine Verbesserung der
418 Steuerungsmöglichkeiten - unter anderem auch durch die Schaffung von
419 Möglichkeiten der regulären Migration - neben der Schaffung und dem Ausbau
420 hinreichender Strukturen zur Verfahrensdurchführung, zur Aufnahme und auch zur
421 Integration erforderlich. Hierfür ist eine Vereinbarung über eine deutlich höhere, sich
422 dynamisch an der Zahl der Geflüchteten orientierende finanzielle strukturelle
423 Beteiligung des Bundes zwingend notwendig.

424 Dies ist auch erforderlich, um die Akzeptanz in der Bevölkerung weiterhin zu sichern.
425 Dagegen hält Bremen diskriminierende Maßnahmen wie etwa weitere, über die
426 gegenwärtige Rechtslage hinausgehende, Arbeitspflichten oder Bezahlkarten, die
427 keine Bargeldabhebungen ermöglichen, in dieser Hinsicht für nicht geeignet.

428 Vielmehr hält Bremen es für elementar, dass neben den Maßnahmen zur Steuerung
429 und zum Vollzug vor allem bessere Möglichkeiten zur Integration von hier lebenden
430 Geflüchteten geschaffen werden - insbesondere durch den Ausbau und den frühen
431 Beginn von Maßnahmen zur Förderung des Spracherwerbs und durch deutlich
432 erleichterte Möglichkeiten zur freiwilligen Arbeitsaufnahme. Auf diese Weise wird dann
433 auch eine Entlastung der Aufnahmesysteme erreicht, weil die Menschen nicht mehr
434 so lange auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

435

436 Protokollerklärung des Landes Thüringen:

437 Die Bewältigung der fluchtpolitischen Herausforderungen bedarf endlich klarer
438 Zusagen seitens der Bundesregierung, die Kommunen und Länder nicht länger in
439 großen Teilen finanziell allein zu lassen. Es bedarf eines Finanzierungssystems, das
440 an der tatsächlichen Anzahl der zu versorgenden Menschen gebunden ist und auch
441 die Kosten der Unterkunft umfassen muss.

442 Die aktuelle Debatte um die Verschärfung des Aufenthaltsrechts, die Verlagerung von
443 Asylverfahren an die EU-Außengrenzen und weitere Abschottungsmaßnahmen wird
444 weder den wesentlichen Problemstellungen noch den Maßstäben humanitärer
445 Flüchtlingspolitik gerecht. Es braucht dringend ein gesamteuropäisches Handeln, das
446 erstens die faire Verteilung der Geflüchteten gewährleistet, zweitens einheitliche
447 Versorgungsstandards in den europäischen Staaten sicherstellt und drittens eines EU-
448 Flucht-Fonds umfasst, der den aufnehmenden Kommunen und Regionen die
449 Versorgungs- und Integrationsaufwendungen erstattet.

450 Arbeitsfähigen und -willigen Personen den Zugang zu Erwerbsarbeit zu verwehren, mit
451 der sie ihren eigenen Lebensunterhalt sicherstellen können, ist nicht nachvollziehbar.
452 Beschäftigungs- oder Arbeitsverbote für in Europa aufhältige Menschen haben keine
453 positiven Effekte, vielmehr erschweren sie die individuelle und gesellschaftliche
454 Integration und sind darüber hinaus volkswirtschaftlich schädlich. Deshalb ist der Bund
455 gefordert, den Zugang zu regulärer oder gemeinnütziger Beschäftigung rasch
456 gesetzlich zu regeln.